



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
104 (1894)**

263 (26.9.1894) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-60207](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-60207)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(104. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Telegraphisch: Adressen: „Journal Mannheim.“ Nr. der Postliste eingetragen unter Nr. 2509.

Abonnement: 60 Bfg. monatlich. Bringerlohn 10 Bfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postan- schlag M. 2.30 pro Quartal.

Insertate: Die Colonel-Zeile 20 Bfg. Die Reklamen-Zeile 60 Bfg. Einzel-Nummern 3 Bfg. Doppel-Nummern 5 Bfg.

Verantwortlich: für den polit. und alle Theile: Chef-Redakteur Herr. Meher. für den sol. und prov. Theil: Ernst Müller. für den Anzeigenthail: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag von Dr. G. Haas'schen Buch- druckerei (Erlbe Mannheim) Typographische Anstalt. (Das „Mannheimer Journal“ ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 263. (Telephon-Nr. 218.)

Beleuchtete und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Mittwoch, 26. September 1894.

Zweites Blatt.

Eine Manöver-Erinnerung.

Von Hermann Meyer.

(Nachdruck verboten.)

Es war im Jahre 1882. Das Kaisermandöver des 12. Armeekorps hatte bereits unter den Augen des Königs Albert von Sachsen seinen Anfang genommen und der große Tag, an welchem wir vor dem Helbengreis Kaiser Wilhelm I. auf dem hügeligen Terrain an der Elbe zwischen Niefern und Döbeln fechten und paradien durften, stand unmittelbar bevor. Diese Aussicht erfüllte Jeden von uns mit Begeisterung und freudig vernahmen wir, trotz der anstrengenden Marsche, die Kunde, daß der Kaiser bereits auf dem „Kriegsschauplatz“ angekommen war.

An dem Tage, welcher der Kaiserparade voranging, mußte unsere Compagnie bis an die Peripherie des großen Cantonnements, in welchem nunmehr das gesammte Armeekorps versammelt war, marschieren, um in ihr Quartier auf dem rechten Elbufer zu gelangen. Morgens um 5 Uhr waren wir ausgerückt. Da kann sich Jeder denken, wie wir uns freuten, als wir Nachmittags die große Kiejaer Ebene passierten und unser Quartier in Gestalt eines freundlichen Kirchdorfes vor uns liegen sahen. Die Strapazen des Marsches waren alsbald vergessen und Jeder baute sich ernstlich mehr oder weniger lustige Schlösser über sein Quartier. Einen realeren Hintergrund gewannen diese Phantasiegebilde, als uns kurz vor Eintritt in's Dorf unter der üblichen Korona der lieben Jugend die Quartierbilletts eingehändigt wurden. Meines lautete auf „Gutsbesitzer Rager“. „Famos“, dachte ich, „endlich einmal ein vernünftiges Quartier. Bei einem Gutsbesitzer! Das ist nett, das kann gut werden. Rager? Allerdings ein Name, der wenig gutsbesitzertlich klingt. Aber was kommt es auf den Namen an? Proßt, Herr Rager! Donnerwetter, wie ungeschön das lautet! Sollte der Name doch nicht vielleicht anders heißen?“ Durch einen raschen Blick auf den Quartierzettel hatte ich mich indessen bald überzeugt, daß da ganz die „Rager“ stand. Also Rager! Und im Nu hatte ich gleich wieder einen ganzen Roman zusammengedacht, in welchem Fräulein Rager, über deren etwaige Existenz ich auch noch nicht die leiseste Spur einer Ahnung hatte, ein schattiger Gutsbesitzer mit obligater Laube, kurz, Alles das, was zu einem rechten Manöverabenteuer gehört, eine mächtige Rolle spielte.

Unter solchen Gedanken war ich achlos durchs Dorf gegangen, in der Meinung, der Gutsbesitzer müsse natürlich außerhalb des Dries liegen. Aber da stand ich nun vor dem reinen Nichts. Doch da tauchte plötzlich ein biederer Dorfbewohner auf. Ich befragte ihn nach meinem Quartier. Mein freundlicher Cicero wies mir den Weg und es währte nicht lange, so stand ich vor meinem guthöflichen Quartier. Doch welche Täuschung! Das war ein düster dreinschauendes großes Bauernhaus, dessen Besitzer vom Verfasser des Quartierzettels euphemistisch Gutsbesitzer getauft worden. Doch hinein in's volle Menschenleben, dachte ich mit Goethe und stand im nächsten Moment in einem mit allen Emblemen einer häuerlichen Wirtschaft gezierter Hausflur einem ungemüthlichen Hofhunde gegenüber, der den Vaterlandsverteidiger durchaus ablehnend anknurrte. Dies peinliche Vis-à-vis wurde indessen bald durch eine Männerstimme aufgehoben, die aus der Stube herhschallte. Im nächsten Augenblicke stand dann auch ein dünner laichiger Kerl mir gegenüber. „Genau wie Jung Jochen in Friz Reuters „Stromid“, sprach ich leise zu meinem mannhafsten Gemüth, indem ich dachte: „Die Sache läßt sich schon ganz romanhaft an.“ Nachdem ich so ohne besonderes Zeremoniell Herrn „Gutsbesitzer“ Rager kennen gelernt, folgte ich ihm in die Stube, ohne indessen eine Einladung dazu erhalten zu haben. Er setzte sich hin, ich setzte mich auch hin, er glockte mich an, ich glockte ihn auch an. „Der Kerl hat offenbar keine blasse Ahnung von Einjährig-Freiwilligen-Abzeichen“, dachte ich sehr richtig, „und ob der Mann hier im strengsten Elibat lebt?“ Denn es ließ sich nämlich kein weibliches Wesen weder sehen noch hören, nur im Hofe füllte ein Knecht einen Ackerwagen mit der dufenden „Seele des Landmanns“. „Halt“, dachte ich, „dem Manne mußt Du indirekt beibringen, welcher Kategorie innerhalb des deutschen Heeres Du angehörst.“ Und nun fing ich an, ihm einen Vortrag über die Friedensübungen im Allgemeinen, über das Kaisermandöver im Besonderen, über das neue Gewehr, über die tollsten Marsche, untermengt mit Wänghausen'schen Uebertreibungen, zu halten, daß es ihm gelb

und grün vor den Augen wurde, er plötzlich aufsprang, auf einen Wandschrank zuellte, demselben eine düstere Klage entnahm und aus derselben mir gelassen einen Schnaps einschenkte. Entsetzlich! Es war der temperamentsloseste Jüsel, der je über meine Lippen gekommen. Da hatte ich die Geschichte satt, warf meinen Tornister von der Schulter, setzte mein Gewehr in eine Ecke und eilte zum verzauberten Bauernschlosse hinaus.

Nachdem ich sodann in der Dorfschenke meinen leiblichen Menschen durch die nöthige Nahrungszufuhr gestärkt, suchte ich meinen „Buklameraden“ auf, um mit demselben die weiteren Schritte zu berathen. Drechsler — so hieß dieser Biedermann — war ein „beller“ Chemnitzer Burische und begriff sofort die Situation. „Dem werd ich's scheinbar klar machen!“ meinte er und begab sich alsbald in's Quartier. Wie diese Klar-machung im Einzelnen vor sich gegangen, habe ich niemals recht erfahren. So viel aber steht fest, daß er Herrn Gutsbesitzer Rager einen möglichst hohen Begriff von meiner Person bei-ubringen wußte. Für was er mich in meinem außerordentlichen Dasein ausgegeben, ist mir nicht bekannt geworden, ich vermute aber, für ein „angehendes Kirckenlicht“, denn die Heiligkeit genoh in jener Gegend das größte Ansehen unter allen „Studierten“. Kurz, als ich einige Stunden später wiederum mein Quartier betrat, wurde ich gleich auf der Schwelle von der Frau „Gutsbesitzerin“ mit vielen Complimenten und Entschuldigungen empfangen, in ein weiß geputztes Besuchs-zimmer, die sogenannte „Oberstube“ geführt, allwo sich dann alsbald auch Fräulein Rager, feierlich mit blendender Schürze angethan, einfand und sich nach meinen hohen Wünschen theilnahmenvoll erkundigte. Da das nette Bauernmädchen vorauszufragen schien, daß meine Wünsche lediglich auf dem Gebiete kulinarischer Leistungen sich bewegen würden, so brachte sie denn auch bald die denkwürdige Frage heraus: „Was essen der Herr gerne?“ Da sah ich nun mit meinen Kenntnissen. Es gab viele Dinge, die ich gern aß, namentlich damals in meinem konsumtionsfähigen militärischen Zustande? Was nun wählen? Sollte ich mir ein halb Duzend Tauben braten lassen, sollte ich mich mit einer Ente befassen, ach was, das wird dann nichts als ein zusammengebröckelter Elender „Knochenstraf“! Halt, jetzt hab' ich's! Sagen Sie, Fräulein, wie wäre es mit Kartoffelpuffer, das ist mein geliebtes weisfällisches Nationalgericht? Nicht wahr, Kartoffeln haben Sie und Eier und Butter auch?“ Nachdem die Donna versichert, daß sie sehr „dicke“ Kartoffeln hätten, meinte sie etwas schüchtern, mein Wunsch sei doch zu minimaler Natur, ich sollte etwas Besseres wünschen. Ich aber bestand auf Kartoffelpuffer, schon um mich als einen Anhänger der Bescheidenheit aufzuspielen, während ich in Wirklichkeit nur egoistischen Trieben folgte. Doch ebenso unwahr wie meine angebliche Bescheidenheit, war des holden Landmädchens Verlangen nach einem besseren Wunsche von mir. Sie wollte nur deshalb den Kartoffelpuffer ablehnen, weil sie nicht die Spur einer Ahnung hatte, was das für ein Produkt war. So mußte ich mich denn in die K'che bemühen, woselbst ich zum Gardium der Mädchen — jetzt zeigte sich ein ganzes Kommando mehr oder weniger holder Weiblichkeit — höchst eigenhändig die Ingredienzien zu einem regelrechten weisfällischen Kartoffelpuffer zusammenstellte. Indessen, wenn man auch weiß, was Alles zu einer Speise gehört, so weiß man damit noch lange nicht, wie viel von jeder Substanz erforderlich ist. So unterschätzte ich entschieden die gelb färbende Eigenschaft der Eier und Fräulein Rager, die meine Angaben natürlich noch zu übertrumpfen sich bestrebte, brachte nach Verlauf einiger Zeit ein Becken voll kleiner runder Puffer in die Oberstube, die wie in Eigelb g.wälzte Kal. S. o. l. e. t. t. e. s. ausfahen. „Donnerwetter“, dachte ich, „die hat's gut gemeint.“ „So“, sagte ich dann zu meinem Puffer Drechsler, der sodann meine Patronasche „hinste“, „jetzt müssen Sie tüchtig mit zugreifen.“ Und in feierlicher Stille nahmen wir uns einen Puffer nach dem anderen auf's Korn und ließen ihn im Munde verschwinden, wie wenn eine Patrone ins Innere der Gewehr-kammer wie ein „geblir Bliß“ hinabgleitet. Doch wie groß auch unsere Leistungs-fähigkeit war, einer zweiten Auflage zeigten wir uns nicht gewachsen. Da bewährte der Chemnitzer seine „Heiligkeit“. Ohne lange Redensarten nahm er meinen Tornister aus der Ecke, entleerte ihn seines Inhalts und postierte ihn vollständig mit Puffern aus. Nach dieser That ereignete sich nichts Besonderes mehr in meinem gastlichen Quartier, und als wir am anderen Morgen

4 Uhr marschmäßig zum Ausrücken bereit standen, beschlich mich ein Gefühl der Wehmuth, von diesen Fleischöpfen Kegyptens nach so kurzer Rast wieder scheiden zu müssen.

Ein anstrengender Marsch in erster Morgenfrühe, ein langweiliges Getrappel über eine eigens zu diesem Zweck über die Elbe geschlagene Pontonbrücke, wieder Marsch bei schon brennender Sonnensche, dann Kanonen-donner in der Ferne, Gewehrgeknatter etwas näher — wie, sollen wir denn heute gar nichts zu thun haben? Unser ganzes Regiment, ja die ganze Brigade lag unthätig in langer Linie auf der Erde. Dann mit einem Male kommt Bewegung in die Reihen. Die Offiziere eilen auf ihre Posten. „Achtung, Leute“, rufen sie uns zu. „Seht dort die Staubwolke, das ist Kavallerie, die uns attackiren will!“ Alles blickt auf das hügelige Terrain vor uns, wo eine leichte Staubwolke immer näher heran-rückt. Und nach wenigen Minuten wird der lebendige Kern der Wolke sichtbar, da kommen sie im gewaltigen Knäuel herangewälzt, eine Masse Kavallerie, jetzt glänzen in der Sonne die bunten Uniformen, dort Gardereiter, dort Kürassire, dort Mousen und Husaren! Und gerade auf uns zu reitet das Getümmel. Aber wir werden sie abweisen. „Herr Lieutenant“, ruft unser Hauptmann dem Führer unsers Zuges zu, „lassen sie die Kerls ruhig bis an jenen Graben herankommen, das sind 300 Meter, und dann drauf.“ Und so geschieht's Dicht vor uns sprengen die Reiter, dann raß, raß! knallen unsere Salven, die Pferde bäumen sich auf, dort wird ein Reiter auf stüchtigem Pferd aus Reih und Glied gerissen und nach den nächsten Salven schwenkt die ganze Masse in kurzen Bogen seitwärts durch eine Thalmulde ab. Die Attacke ist glänzend abgeschlagen. Im Ernstfalle wäre die Kavallerie verloren gewesen.

Dieser interessanten Theil der fingirten Schlacht hatte sich der oberste Kriegsherr von einem nahen Hügel aus angesehen und begab sich nun auf das weite Gefild, wo die Kaiserparade vor sich gehen sollte. Dorthin zogen nun sämtliche Truppmassen. Und dann ging das unvergeßliche Schauspiel des Vorbeimarsches in Scene. Ueber 3 Stunden hielt der greise Heldenkaiser auf demselben Fleck, um das ganze 12. Armeekorps vor sich paradien zu lassen. Und mächtig schlug das Herz uns in der Brust, als wir im Vorbeimarsch in das schöne, milde Antlitz des ersten deutschen Kaisers schauen durften. Wie von einem magischen Banne geführt, marschirten die Compagnien wie feste Wauern vorüber, ein festes Aufschlagen der Füße, ein Blick zum obersten Kriegsherrn, ein deutsches Gefühl in der Brust — so zog das Armeekorps des ruhmreichen Königs Albert dahin!

Aber die Parade war uns doch auch in die Beine gezogen. Matt, durstig und hungrig schleppten wir uns auf der Landstraße unsern fernem Quartier zu. In einem der Dörfer oder bei einem der Markierenden etwas Eß- oder Trinkbares aufzureiben, war unmöglich. Die zusammengeströmten Massen der Truppen und der Zuschauer hatten vollständig tabula rasa gemacht. Da kam es uns wie eine Erlösung, als unser Hauptmann in einem kühlen Wäldchen an der Straße Halt machen ließ und Leute zum Wasserholen fortschickte. Freilich etwas zum Essen wäre ebenso nothwendig gewesen. Doch die Mäddigkeit und die Hitze ließ bald den Hunger vergehen und resignirt schob ich meinen Tornister unter den Kopf und versank alsbald in leichten Schlummer. Da sah mich Jemand an der Schulter. Ich erwachte und sah in die hellen Augen meines Drechsler, welcher an mich die Frage stellte, ob ich vielleicht noch einen von den Puffern hätte! „Sopporiot“, rief ich, die habe ich ja ganz vergessen, freilich, alle habe ich noch.“ Und im Nu sprang ich auf, mein Drechsler öffnete den Tornister und reichte mir die köstlichen Puffer nach vorn, von denen ich einen nach dem andern im Munde verschwinden ließ, während Drechsler hinter meinem Rücken dieselbe Manipulation vornahm. Diese seltsame Scene erblickte mein Hauptmann. Mit elastischen Schritten eilte er zu mir, nahm mir ohne Weiter's eines der Dinger aus der Hand, bis hinein, fand es köstlich und rief seinen Kameraden zu: „Donnerwetter, der Einjährige hat seinen ganzen Affen voller — Kalbskoteletts!“ Sprach's und die ganze Compagnie stand im Kreise um mich herum und aß die angeblichen Kalbskoteletts. Und unser jüngster Lieutenant stieß sich nach dem lakalischen Genuß die Stelle des zukünftigen Schnurrbarts und meinte mit echt preussischer Accentuierung: „Ach, Donnerwetter, ich bin mit einem Heidenbaumel vor seiner Majestät vorbeimarschirt, und dieser Einjährige mit einem Affen voll Kalbskoteletts, Ach, eine ganz enorme Leistung, kolossaler Kerl!“

Bekanntmachung.

Die Abänderung der städtischen Bauordnung betr.

(275) No. 46,1791. In Folge der durch Celsch Groß, Herrn Landeskommissars vom 31. August 1894 No. 3396 für vollziehbar erklärten Abänderung bzw. Ergänzung der städtischen Bauordnung erhalten nachstehende Paragraphen folgende Fassung: 48203 § 8. Genehmigungs- und anzeigeplichtige Bauausführungen. II. Ziffer 9.

Die gleiche Anzeigepflicht wird gemäß § 55a der B. O. D. nach für folgende Bauausführungen vorgeschrieben: Die Herstellung von Gebäuden ohne Feuerung oder sonstigen Baumwerken (vgl. § 1), welche nicht unter Ziffer 1. 1 und 2 dieses Paragraphen fallen, z. B. Ställe, Schuppen, Garten- und Hofmauern, Einfriedigungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

§ 12. Form der Bauvorlagen.

Bei Baugesuchen, welche genehmigungspflichtige Gewerksanlagen bzw. die Aufstellung von Dampfkesseln betreffen (vergl. §§ 16 u. 24 der Bauordnung) sind die Vorschriften in § 10 f. g. und § 22 f. g. der genannten Bauordnung, bei solchen, welche wasserpolizeiliche Genehmigung bedürfen, die Vorschriften der §§ 2 und 3 B. O. D. vom 24. Dezember 1876 zum Wasserrecht zu beachten.

§ 16. Baubeginn und Anmeldung desselben. Absatz II. In allen Fällen ist durch den Bauherrn oder bei dessen Verhinderung durch den verantwortlichen Bauleiter bei dem Bezirksamt rechtzeitig Anzeige über den tatsächlichen Baubeginn schriftlich zu erstatten (§ 18 der Bauordnung). Bei Baugesuchen an öffentlichen Straßen (§ 20 der städtischen Bauordnung) ist gleichzeitig um Angabe der Bauzustände und Straßenhöhe (Schwergüterlasten) nachzugehen.

§ 17. Absatz II. Ziffer 2. Vor Vornahme der Rohbauarbeiten ist jede innere oder äußere Verputzarbeit unterlag. Mit den Verputzarbeiten darf, abgesehen von Ausnahmefällen, in welchen besondere baupolizeiliche Genehmigung eingeholt wurde, bei Wohngebäuden erst vier Wochen nach der Rohbauarbeiten begonnen werden.

§ 18. Bezugserlaubnis bei Wohngebäuden. Bei erbauten Wohnräumen dürfen nicht bezogen werden, ehe sie genehmigt ausgetrocknet sind.

§ 19. Veranlassung der Bauausführung bei anzeigeplichtigen Bauten. Bei anzeigeplichtigen Bauherstellungen sind zwei Baubestimmungen statt der ersten nach Fertigstellung des Rohbaues, bei Rohbauarbeiten nach Niederlegung der Baupläne, die zweite nach Beendigung der Bau-, Verputz- und Verkleidungsarbeiten. Die Vorschriften in §§ 17, 18 und 20 dieser Bauordnung über Anmeldepflicht, Bezugserlaubnis, Revision der Bauakten und Straßenhöhe u. s. finden entsprechende Anwendung.

§ 20. Absatz II. Revision der Bauakten und Straßenhöhe. Zu diesem Behufe hat der Bauherr beim Bauleiter der genannten städtischen Behörde neben der nach § 17 dieser Bauordnung bei der Baubehörde zu machenden Anzeige Anmeldung zu erstatten, sobald die erste Sockelschicht verlegt ist.

§ 21. Baugruben und Straßenhöhe. Wo nach Lage der örtlichen Verhältnisse es unbedingt erforderlich ist, kann ausnahmsweise mit besonderer Erlaubnis der Baupolizeibehörde statt der Ueberhöhung eine Abkantung der Grube mit nicht weniger als 1:10 in einem geeigneten Rahmen eingefügt werden.

§ 22. Bestehende Abortanlagen. Ziffer 2 in Absatz 2 fällt weg.

§ 23. Absatz 1. Gebäude außerhalb der Baubestimmungen müssen, sofern sie an Landstraßen, Kreuz- und Gemeindegassen errichtet werden, die geforderte Entfernung (§ 31 des Straßengesetzes) einhalten.

§ 24. Die Höhenlage der Gartenstraßen in den Redargärten ist auf + 93,10 N. N. festgelegt.

§ 25. Es wird die Straßenhöhe in jedem einzelnen Fall durch das städtische Tiefbauamt angegeben.

§ 26. Der Fußboden von Wohnräumen und der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume muß mindestens auf + 94,30 N. N., also 1,20 m über Straßenhöhe angelegt, dagegen dürfen die Fußböden von Ladenlokalen und Werkstätten bis auf + 93,40 N. N., also nur 90 cm über Straßenoberfläche ausgeführt werden.

§ 27. Mannheimer, den 1. September 1894. Groß-Bezirksamt. Hebing.

§ 28. Gebäude außerhalb der Baubestimmungen müssen, sofern sie an Landstraßen, Kreuz- und Gemeindegassen errichtet werden, die geforderte Entfernung (§ 31 des Straßengesetzes) einhalten.

§ 29. Die Höhenlage der Gartenstraßen in den Redargärten ist auf + 93,10 N. N. festgelegt.

§ 30. Es wird die Straßenhöhe in jedem einzelnen Fall durch das städtische Tiefbauamt angegeben.

§ 31. Der Fußboden von Wohnräumen und der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume muß mindestens auf + 94,30 N. N., also 1,20 m über Straßenhöhe angelegt, dagegen dürfen die Fußböden von Ladenlokalen und Werkstätten bis auf + 93,40 N. N., also nur 90 cm über Straßenoberfläche ausgeführt werden.

§ 32. Mannheimer, den 1. September 1894. Groß-Bezirksamt. Hebing.

§ 33. Gebäude außerhalb der Baubestimmungen müssen, sofern sie an Landstraßen, Kreuz- und Gemeindegassen errichtet werden, die geforderte Entfernung (§ 31 des Straßengesetzes) einhalten.

§ 34. Die Höhenlage der Gartenstraßen in den Redargärten ist auf + 93,10 N. N. festgelegt.

§ 35. Es wird die Straßenhöhe in jedem einzelnen Fall durch das städtische Tiefbauamt angegeben.

§ 36. Der Fußboden von Wohnräumen und der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume muß mindestens auf + 94,30 N. N., also 1,20 m über Straßenhöhe angelegt, dagegen dürfen die Fußböden von Ladenlokalen und Werkstätten bis auf + 93,40 N. N., also nur 90 cm über Straßenoberfläche ausgeführt werden.

§ 37. Mannheimer, den 1. September 1894. Groß-Bezirksamt. Hebing.

§ 38. Gebäude außerhalb der Baubestimmungen müssen, sofern sie an Landstraßen, Kreuz- und Gemeindegassen errichtet werden, die geforderte Entfernung (§ 31 des Straßengesetzes) einhalten.

§ 39. Die Höhenlage der Gartenstraßen in den Redargärten ist auf + 93,10 N. N. festgelegt.

§ 40. Es wird die Straßenhöhe in jedem einzelnen Fall durch das städtische Tiefbauamt angegeben.

§ 41. Der Fußboden von Wohnräumen und der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume muß mindestens auf + 94,30 N. N., also 1,20 m über Straßenhöhe angelegt, dagegen dürfen die Fußböden von Ladenlokalen und Werkstätten bis auf + 93,40 N. N., also nur 90 cm über Straßenoberfläche ausgeführt werden.

§ 42. Mannheimer, den 1. September 1894. Groß-Bezirksamt. Hebing.

§ 43. Gebäude außerhalb der Baubestimmungen müssen, sofern sie an Landstraßen, Kreuz- und Gemeindegassen errichtet werden, die geforderte Entfernung (§ 31 des Straßengesetzes) einhalten.

§ 44. Die Höhenlage der Gartenstraßen in den Redargärten ist auf + 93,10 N. N. festgelegt.

§ 45. Es wird die Straßenhöhe in jedem einzelnen Fall durch das städtische Tiefbauamt angegeben.

§ 46. Der Fußboden von Wohnräumen und der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume muß mindestens auf + 94,30 N. N., also 1,20 m über Straßenhöhe angelegt, dagegen dürfen die Fußböden von Ladenlokalen und Werkstätten bis auf + 93,40 N. N., also nur 90 cm über Straßenoberfläche ausgeführt werden.

§ 47. Mannheimer, den 1. September 1894. Groß-Bezirksamt. Hebing.

§ 48. Gebäude außerhalb der Baubestimmungen müssen, sofern sie an Landstraßen, Kreuz- und Gemeindegassen errichtet werden, die geforderte Entfernung (§ 31 des Straßengesetzes) einhalten.

§ 49. Die Höhenlage der Gartenstraßen in den Redargärten ist auf + 93,10 N. N. festgelegt.

§ 50. Es wird die Straßenhöhe in jedem einzelnen Fall durch das städtische Tiefbauamt angegeben.

§ 51. Der Fußboden von Wohnräumen und der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume muß mindestens auf + 94,30 N. N., also 1,20 m über Straßenhöhe angelegt, dagegen dürfen die Fußböden von Ladenlokalen und Werkstätten bis auf + 93,40 N. N., also nur 90 cm über Straßenoberfläche ausgeführt werden.

§ 52. Mannheimer, den 1. September 1894. Groß-Bezirksamt. Hebing.

§ 53. Gebäude außerhalb der Baubestimmungen müssen, sofern sie an Landstraßen, Kreuz- und Gemeindegassen errichtet werden, die geforderte Entfernung (§ 31 des Straßengesetzes) einhalten.

§ 54. Die Höhenlage der Gartenstraßen in den Redargärten ist auf + 93,10 N. N. festgelegt.

§ 55. Es wird die Straßenhöhe in jedem einzelnen Fall durch das städtische Tiefbauamt angegeben.

§ 56. Der Fußboden von Wohnräumen und der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume muß mindestens auf + 94,30 N. N., also 1,20 m über Straßenhöhe angelegt, dagegen dürfen die Fußböden von Ladenlokalen und Werkstätten bis auf + 93,40 N. N., also nur 90 cm über Straßenoberfläche ausgeführt werden.

§ 57. Mannheimer, den 1. September 1894. Groß-Bezirksamt. Hebing.

§ 58. Gebäude außerhalb der Baubestimmungen müssen, sofern sie an Landstraßen, Kreuz- und Gemeindegassen errichtet werden, die geforderte Entfernung (§ 31 des Straßengesetzes) einhalten.

§ 59. Die Höhenlage der Gartenstraßen in den Redargärten ist auf + 93,10 N. N. festgelegt.

§ 60. Es wird die Straßenhöhe in jedem einzelnen Fall durch das städtische Tiefbauamt angegeben.

§ 61. Der Fußboden von Wohnräumen und der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume muß mindestens auf + 94,30 N. N., also 1,20 m über Straßenhöhe angelegt, dagegen dürfen die Fußböden von Ladenlokalen und Werkstätten bis auf + 93,40 N. N., also nur 90 cm über Straßenoberfläche ausgeführt werden.

§ 62. Mannheimer, den 1. September 1894. Groß-Bezirksamt. Hebing.

§ 99. Die Höhe der Umfassungsmauern der Gebäude wird von der festgestellten oder tatsächlich bestehenden Straßenhöhe bzw. von dem anschließenden Erd- oder Hofboden bis zur Oberkante horizontaler Gesimse bzw. bei den Sparrengehäusen bis zur Unterkante der Sparrenaufgabe an der Fassade gemessen. Ist die zu messende Gebäudeseite unten oder oben nicht waagrecht abgeriffen, so wird mittels Theilung ihres Flächeninhaltes durch die Länge eine mittlere Höhe berechnet.

Zur Gebäudehöhe auch nach der Hofseite werden zugezählt: Ranken, Giebel, Fagadenablässe (Attiken), sobald die Breite derselben zusammengezogen die Hälfte der Gebäudehöhe übersteigt. Dachflächen und Dachbauten mit demjenigen Theil, welcher nach dem Hofe mit einem größeren Winkel als 45 Grad, nach der Straße mit einem solchen von mehr als 60 Grad ansteigt, ist mehr als 60 Grad die Füllhöhe (vertikal) vom Dachgesims gerechnet, 5 m nicht übersteigen. Nicht berücksichtigt werden: Schornsteine, Ventilations- und Lichtschächte, einzelne emporspringende Verzierungen mit Thürmchen, Bildsäulen und dergleichen.

§ 100. Höhe der Gebäude. Absatz 4 u. 5.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden innerhalb des Ringdammes auf sämtliche derzeit schon überbaute Grundstücke nur mit der Maßgabe Anwendung, daß die Höhe der Gebäude auf denselben das Anderthalbfache des Abstandes derselben von der gegenüberliegenden Baukante betragen darf, und daß noch nicht überbaute Plätze auf eine Höhe bis zu 1/4 der Straßenbreite gemäß Absatz 1 gebaut werden können.

Als überbaut gelten nur diejenigen Grundstücke, welche mit in den Straßenfluchten stehenden Gebäuden bebaut sind.

§ 102. Hofraum. Absatz 7.

Das Zusammenlegen der Hofräume benachbarter Grundstücke behufs Errichtung eines gemeinschaftlichen unüberbauten Hofraums ist zulässig und kann die Baupolizeibehörde in solchen Fällen die Herabminderung der vorgeschriebenen Hofgrößen für jedes einzelne Grundstück mit Ausnahme der Hofgrößen um ein Viertel zu lassen.

Die Baupolizeibehörde führt über die in dieser Weise zusammengelegten Höfe eine Liste und kann die Runderbaumung der Beschränkung (Erhaltung der Hofräume in unüberbautem Zustande und nöthigenfalls die Rinderbaumung der an die Höfe angrenzenden Baukanten) durch Eintrag ins Grundbuch als Bedingung in den Baubestimmungen aufnehmen.

§ 103. Abstand der nicht nach der Straße gerichteten Gebäudewände. Absatz 1.

Jede Gebäudewand, welche Fenster von Wohn-, Schlaf- oder sonstigen, zu nicht bloß vorübergehendem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen enthält, muß von der Grundstücksgränze oder gegenüberliegenden Gebäudeseite um mindestens 1/4 ihrer eigenen Höhe, wenigstens aber 3 m abbleiben. War das Grundstück, auf welchem die betreffende Gebäudewand errichtet werden soll, bisher schon bebaut, so muß der Abstand gleichfalls ein Drittel der Höhe der Gebäudewand, mindestens aber 4 m betragen.

§ 104. Höhe der zum Wohnen bzw. zu nicht bloß vorübergehendem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume. Absatz 2.

Die gleiche Höhe im Lichten wird verlangt für einzelne zum Wohnen bzw. zum nicht bloß vorübergehendem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume mit Ausnahme für Manjard- u. Dachstockwerke; letztere dürfen jedoch bei Neubauten nicht unter 2,70 m Höhe für die Hälfte der Grundfläche erhalten; bei Umbauten bestehender Gebäude kann die Baupolizeibehörde in letzterem Falle eine geringere Höhe von 2,40 m für die Hälfte der Grundfläche zulassen.

§ 107. Abortanlagen. Absatz 7.

Wo nach Lage der örtlichen Verhältnisse es unbedingt erforderlich ist, kann ausnahmsweise mit besonderer Erlaubnis der Baupolizeibehörde statt der Ueberhöhung eine Abkantung der Grube mit nicht weniger als 1:10 in einem geeigneten Rahmen eingefügt werden.

§ 108. Bestehende Abortanlagen. Ziffer 2 in Absatz 2 fällt weg.

§ 115. Absatz 1. Gebäude außerhalb der Baubestimmungen müssen, sofern sie an Landstraßen, Kreuz- und Gemeindegassen errichtet werden, die geforderte Entfernung (§ 31 des Straßengesetzes) einhalten.

§ 117. Absatz 2.

Die Höhenlage der Gartenstraßen in den Redargärten ist auf + 93,10 N. N. festgelegt.

Es wird die Straßenhöhe in jedem einzelnen Fall durch das städtische Tiefbauamt angegeben.

Der Fußboden von Wohnräumen und der zu dauerndem Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume muß mindestens auf + 94,30 N. N., also 1,20 m über Straßenhöhe angelegt, dagegen dürfen die Fußböden von Ladenlokalen und Werkstätten bis auf + 93,40 N. N., also nur 90 cm über Straßenoberfläche ausgeführt werden.

Mannheim, den 1. September 1894.

Groß-Bezirksamt. Hebing.

Köster's Bank Act.-Ges. Mannheim. Heidelberg.

Einzug von Wechseln zu billigen festen Sätzen.

Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Creditgewährung.

Annahme von Werthpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenen und zur Verwahrung in offenem Zustande.

Ausführung von Börsenaufträgen jeder Art an allen Börsenplätzen.

Auslösung von Checks, Anweisungen und Referecebriefen an alle Handels- und Verkehrsplätze.

Gebührenfreie Check-Rechnungen und Annahme von Bareinzügen mit und ohne Kündigung zu üblichen Zinssätzen.

38664

Rheinische Creditbank in Mannheim.

Vollgezahletes Actienkapital 15 Millionen Mark.

Gesetzlicher Reservefond 2 Millionen Mark.

Wir kaufen und verkaufen Effekten aller Art, besorgen die Einziehung sämtlicher Coupons und nehmen Werthpapiere in Verwahrung und Verwaltung.

38965

Gravir-Anstalt A. Jander

P 1, 1 Mannheim (Planken) P 1, 1.

Gravirungen aller Art

auf alle Metalle, Elfenbein etc. Wappen, Siegel, Thür- und Firmenschilder, Stansen und Walsen, Korkbrennstempel, Datumstempel, alle Arten Selbstschreiber, Numeroteure, Plombirzangen und Bleie.

39014

Alle Sorten Schablonen und Gummistempel.

Reparaturen prompt und billigst.

Kündigung bzw. Conversion des 4% 1885er Anlehens der Stadtgemeinde Mannheim.

Das 4% Anlehen der Stadt Mannheim vom Jahre 1885 im Nettbetrage von 1,731,800 Mark wird zur Heimzahlung auf 1. April 1895 gekündigt.

Die Stadtgemeinde offerirt jedoch den Inhabern des gekündigten 4% Anlehens die Abstempelung in 3 1/2% Schuldverschreibungen unter folgenden Bedingungen:

1. Die Anmeldung zur Abstempelung hat bis spätestens 10. Oktober l. Js. bei der Stadtkasse dahier zu erfolgen.

2. Bei der Abstempelung wird eine Conversionprämie von 1/4% und außerdem die Zinsdifferenz von 1/4% für den pro 1. April 1895 fällig werdenden Coupon ausbezahlt.

3. Bei der Anmeldung sind die gekündigten Schuldverschreibungen mit Couponsbogen und Talons nebst doppelt ausgefüllten Anmeldeformularen, die bei der Stadtkasse zu beziehen sind, einzureichen; die eingereichten Stücke werden nach vollzogener Abstempelung auf 3 1/2% wieder ausgeliefert.

Die Einlösung der gekündigten Schuldverschreibungen, welche nicht in oben erwähnter Weise zur Abstempelung resp. Conversion gelangt sind, erfolgt vom 1. April 1895 ab

in Mannheim bei der Stadtkasse, sowie bei

der Deutschen Unionbank,

in Frankfurt am Main bei der Mitteldeutschen Creditbank,

in Karlsruhe bei Herrn B. R. Gomburger,

in Berlin bei der Dresdner Bank.

Die Schuldverschreibungen sind mit Couponsbogen und Talons einzureichen. Für die etwa fehlenden Coupons wird der entsprechende Betrag am Capital in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der gekündigten und nicht convertirten Schuldverschreibungen hört mit dem 1. April 1895 auf.

Mannheim, 19. September 1894.

Der Stadtrath: Beck. Seeger.

Seeger.

An die Besitzer von Northern Pacific 5% consolidated Mortgage Gold Bonds.

Nummern über 10500 sogen. New-Yorker Stücke.

Das New-Yorker Reorganisations-Comité (Edward D. Adams, Vorsitzender) beauftragt uns, Northern Pacific 5% consolidated Mortgage Bonds, New-Yorker Stücke, behufs Beitritts in Empfang zu nehmen.

Zu diesem Zweck sind dieselben bei unserer Effectenkasse oder bei unserer Frankfurter Filiale mit einem unterzeichneten Anschreiben einzureichen; Formulare können an den bezeichneten Stellen erhoben werden.

Falls die Bonds bei uns eingereicht werden, bevor die Hälfte der cons. Bonds bei dem Comité deponirt ist, erwachsen den Einreichern Kosten für Porto und Versicherung nicht.

Die bei uns eingereichten Bonds bringen wir zunächst zur Anmeldung bei dem New-Yorker Comité und tauschen dieselben gegen Certificate der Mercantile Trust Co. um, sobald dieselben die Börsen-Notiz in New-York bewilligt ist.

Die Certificate liefern wir entweder an die Einreicher der Bonds aus oder nehmen dieselben für deren Gefahr und Rechnung in New-York in Verwahrung.

Nach Erreichung der Majorität ist die Erhebung eines Kostenbeitrages vorgesehen und es fällt selbstverständlich die Vergütung der kostenfreien Uebermittlung nach New-York fort.

Nichtbeitretende setzen sich möglicherweise schweren Nachtheilen aus.

Berlin, im September 1894. 47816

Deutsche Bank.

Fruchtmarkt, E 4, 1. Emil Künzel, Mannheim.

früher 1. Assistent und Vertreter erster Zahnärzt, zuletzt bei Dr. C. Geiler. 48008

Spezialität: künstliche Zähne und Gebiß waturgetreu mit Patentfaugplatte, Garantie für gutes und sicheres Festhalten. Ältere Gebisse und Reparaturen können nach diesem System umgearbeitet werden. Schmerzlos und naturgetreues Wiederherstellen vollständig defecier Zähne durch Gold- und Porzellanfröhen. Haltbare Blumen in Gold, Amalgam und jedem anderen Material.

Schmerzlos Zahnziehen in der Schlafgasnarke. Sprechstunden von 8-6 Uhr. Mäßige Preise.

Taunus-Brunnen.

Natürliches Mineralwasser

Tafelwasser I. Ranges.

Wermüde seiner angenehm erfrischenden Roblenzure bester u. billiger Erfrischung-Getränk für Bier- und Weibler. 43360

Reiche Füllung stets vorrätig. Haupt-Depot für Mannheim

Louis Bärenklau

Telephon 382. R 4, 7.

Abonnement-Ermässigung der Neckar-Zeitung in Heilbronn

mit dem 3mal wöchentlich erscheinenden Heilbronner Unterhaltungsblatt und der Sonntags-Beilage „Der Württembergische Landwirt“
Mk. 1.50. pro Vierteljahr in Heilbronn und im Oberamtsbezirk, im übrigen Württemberg **M. 1.80** und in ganz Deutschland **M. 1.90** mit Postzuschlag. Bestellungen auf das IV. Quartal bei allen Postämtern und den bekannten Agenten. 47898

Ein Vermögen

zu erwerben, zu erhalten u. zu verwalten, ist ohne fachmännischen Rath schwer. In diesem Sinne ist das „Neue Finanz- und Verlosungsblatt“ (28. Jahrgang) von A. Dann in Stuttgart die schönste Geldanlage. Wer es weiß, wie das Blatt durch Waise, Wahrung und Rath sowohl, als durch vollst. und korrekte Ziehungs- und Restantenlisten schon oft ein Vermögen eingebracht oder erhalten hat, der wird und bleibt zeitlichem Abnehmen derselben. So wie dasselbe u. A. zum Kaufe hin auf 4% Zinsen bei 70%, jezt 91%, 3%, Oesterr. Staatsb. Prior. bei 78%, jezt 88%, Oesterr. Kredit bei 8. 265. — jezt 8. 295. — Wiener Bankverr. bei 105%, jezt 115%, Kassaener Bürger-Majest. papfabr. bei 60%, jezt 130%, Chem. Fabr. Griseheim bei 180 ex. jezt 250, Gotthard bei 145%, jezt 170%, Probeabonnement vierteljährl. R. 2.— bei jeder Post sub Nr. 4728 oder bei A. Dann, Stuttgart. 46685

Pianinos

zu vermieten.
K. Ferd. Hefel,
 0 3, 10.

Relief.

Die bei Herrn Söbber ausgefallene Karte des Kreis Mannheim ist ein werthvolles Anschauungsmittel für Schulen, eignet sich vorzüglich zur Orientirung in Hotels, Kaminen und bildet zu dem einen hübschen Zimmermum. Ich gebe dieselbe zu einem im Verhältnis zur mühseligen Herstellung mäßigen Preise verlässlich ab und lade die H. D. Vorstände der Lehranstalten, Hoteller, Restauranten zum Kaufe ergebenst ein.
J. Vollrath, Spil. L 15, 2a.

Geschäftsverlegung u. Empfehlung.

Hierdurch gestatte mir die ergebene Mittheilung, daß ich meine Bau- u. Möbelschreinerei von P 6, 11 nach 47810

H 3 No. Sa

verlegt habe. Gleichzeitige Empfehlung auch in Reparaturen, Aufputzen und Wachsen von Möbeln. Alle sonstigen Schreinerarbeiten prompt, bei billigster Berechnung. Achtungsvoll

August Köhler, Schreinermeister.

Im Aufputzen und Wachsen von Möbeln, sowie im Reinigen und Wachsen von Parquetböden empfiehlt sich unter prompter u. billiger Bedienung. 36243
Jean Behn, Schreiner, L 4, 17.
 Johannes Roggen und Winterweiden zur Saat hat abzugeben. 47545
G. W. Neuer, F 5, 17 u. 18.

Achtung!

Schlüssel werden von 40 Pfg. an gemacht. Schlüssel zum Schließen vorräthig in M 2, 6. 47667
 15000 Mark gegen gute Sicherheit gesucht. 87716
 Offerten unter Nr. 37718 an die Expedition ds. Bl.

Empfehle mich im Aufsetzen von Schuhen u. Stiefeln aller Art. Nach Ausleibende werden aufs Beste bedient. 48294
 Reparaturen schnellstens ausgef. u. alles zu den billigsten Preisen berechnet.
G. Reichert, G 5, 15.

Nussöl

zum Dünkeln grauer und rother Haare, sowie zur Stärkung derselben, pro Glas 25 und 70 Pfg. Nur echt mit Schimpfmarke, u. verlangt man daher stets Anu's Nussöl der Firma Dr. Kuhn, Paris, Nürnberg. Hier bei K. A. Bosh. Str. 2. Paradedpl.

Gummivarren.

Samml. Bedarfartikel für Herren u. Damen per Gustav Graf, Leipzig. 33545
 Ad. Reindl geg. Fr. Lott, an Ad.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

(alte Leipziger) auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.
 Versicherungsbestand:
 60 300 Personen und 418 Millionen Mark Versicherungssumme.
 Vermögen: 118 Millionen Mark.
 Gezahlte Versicherungssummen: 81 Millionen Mark.
 Dividende an die Versicherten für 1894
42% der ordentlichen Jahresbeiträge.
 Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist bei günstigsten Versicherungsbedingungen (Anschreibbarkeit fünfjähriger Policen) eine der größten und billigsten Lebensversicherungs-Gesellschaften. — Alle Ueberschüsse fallen bei ihr den Versicherten zu. Nähere Auskunft ertheilen gern die Gesellschaft sowie deren Vertreter
 in **Mannheim:** 34858
Alexander Osterhaus, B 7, 7. M. Altschul & Sohn.

Was für eine Zeitung soll ich lesen?

Diese Frage tritt bei Quartalswechsel in den Vordergrund; wer Freund einer parteilosen Richtung, von allen Vorurtheilen schnell und wahrheitsgetreu unterrichtet sein will, der abonnire für das Quartal Oktober—November—Dezember den

General-Anzeiger

der kgl. Haupt- u. Residenzstadt München.
 Derselbe erscheint täglich 10—24 Seiten stark, enthält außer sachlich gehaltene Leitartikel, Politische Rundschau, Nachrichten aus den Provinzen, Markt-, Schranken- u. Kursberichte, auch noch eine tägliche Unterhaltungs-Beilage „Für unsere Frauen“, mit illustriertem Modebericht; ebenso erhalten alle Abonnenten durch den Briefkasten-Dienst unentgeltlich Auskunft in allen Rechtsfragen. 47895
 Abonnement 1 Mark 50 Pfg., pro Quartal.
 Inserate finden bei billigster Berechnung die weiteste Verbreitung.

In München öfters 25,000 Abonnenten!

Soeben erscheint:

100000 Artikel.	16 Bände geb. à 10 M. Unentbehrlich für Jedermann.	16500 Seiten Text.
Brockhaus Konversations-Lexikon		
9500 Abbildungen.	300 Karten, 180 Chromos.	980 Tafeln.

Neu! Neu! Neu!

Als Neuheit empfehle amerikan. und russische Billards preiswürdig und bei günstigen Zahlungs- u. Bedingn. 47779
 NB. Auch einige überplett, neu renommirte Carambolage-Billards neuester Form und concanter Größe sind billig abzugeben.
 Näh. bei Carl Schlager, H 1, 4, weißes Pamm.

Zum grünen Löwen. P 6, 21.

Son heute an täglich selbstgefeuertem Käse 47557

Apfelwein

per Schoppen 10 Pfg. pr. Liter 24 Pfg. in Gebinden entsprechend billiger, empfiehlt
Heinrich Richtenberger.

Feinsten Blüten-Honig

Garantie für Reinheit. Bid. 1 Bl. M 5, 5. part. 48118
 Täglich 10 Stk.
Obst-Wein
 von der Reller. 45074
 W. Weis, H 6, 3/4.

Obst-Wein

1 geübte Webermachersin empfiehlt sich in u. außer dem Hause. 48402
 Näheres U 6, 19, partiere.

W

lexibel Frauen Herbin führt im Bodensee; allein in Deutschland 11,000! Wer seine Frau lieb hat, lege unbedingt meine neue Graviditäts-Verhütungsmittel (20 Stk.) vor. 48158
E. Kröning, Straßburg (Els.)

S. Gerber's Schuhlager, E 4, 7.

Totalausverkauf
 wegen Geschäfts-Aufgabe zu herabgesetzten Preisen. 48452

Ia. Ruhrkohlen

sämmtliche Sorten, sowie trockenes
Bündel-Holz
 empfiehlt zu billigsten Preisen
J. K. Wiederhold, H 7, 26.
 Telephon No. 616. 45659

Jul. Leonh. Neuer

K 1, 12.
 empfiehlt bei prompter und reeller Bedienung
 alle Sorten Ruhrkohlen, Koks
 Braunkohlen-Briquettes
Ia. Brennholz etc.
 Bei Bezug von über 40 Centner erfolgt Effectuirung über die Stadtwage ohne Berechnung des Waaggebüh.

Die Corsetten-Fabrik-Niederlage

unterhält stets ein großes Lager der neuesten und elegantesten Facons in allen Preislagen. 32628
Friedrich Bühler, D 2, 10 Theaterstraße.

N 4, 14 Filzhut-Wäsche N 4, 14.

Der Beginn mit Waschen, Faconiren und Färben der Hüte für Herren, Damen und Kinder, beehre mich ergebenst anzuzeigen. Weiße Filzhüte werden wie neu abgeleiert. Grosse Auswahl aparter Formen. Billigste Preise.

Thomas Douin, Hutmacher
 N 4, 13 Kapuzinerplatz N 4, 14.

FELS VOM MEER

Moderne u. vornehmste Halbmonatschrift in glänzender, feinschöner Ausstattung und mit hochbedeutendem literarischem Inhalt. Romanen erster Autoren u. Uebersetzungen sind die farbigen Kunstbeilagen und bunten Zeichnungen, von welchen kein Bild in farbigen Reproduktionen aufgeführt wird. Eine Hochzeitsreise um die Welt.

M. Weiss & Sohn

E 4, 17 Fruchtmarkt, E 4, 17
 geben aus ihrem Engros-Lager jedes Maass in Tuch und Buxkin zu den bekannt ausserordentlich billigen Preisen auch im Einzelnen ab. 37010

A. Nauen senior.

Größtes 48887
Ofen-Lager,
 Ofenschirme, Kohlenkasten und Zubehör.

General-Anzeiger für Nürnberg und Fürth.

Korrespondent von und für Deutschland
 geleseste und verbreitetste
 Zeitung von Nürnberg—Fürth,
 unparteiisch u. unabhängig, erscheint täglich — außer Sonntag — in 8 bis 16 Seiten.
 Der General-Anzeiger für Nürnberg—Fürth ist Publikations-Organ von über 200 Justiz-, Militär-, Forst-, Post-, Bahn- und Gemeindebehörden und zahlreichen Vereinen. 47899
 Der General-Anzeiger für Nürnberg—Fürth bietet täglich reichen Lesestoff, sowohl in Tagesneuigkeiten aus allen Theilen der Erde, jedoch insbesondere aus dem engeren Vaterlande, als auch in Abhandlungen, Erzählungen, Romanen u. s. w.
 Bezugspreis nur 1 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich
 Der General-Anzeiger für Nürnberg—Fürth ist das erste und wirksamste Insertions-Organ in Nürnberg—Fürth sowohl, als auch im ganzen nördlichen Bayern. Für Bekanntmachungen jeder Art läßt der General-Anzeiger für Nürnberg—Fürth infolge seiner großen Verbreitung den größten zu erwartenden Erfolg erhoffen.
 Insertionspreis nur 20 Pfg. für die Petit-Spaltenzeile, bei Wiederholung wird Rabatt gewährt.
 Beilagen (einfache Blätter) werden für die Stadtauflage mit 40 Bl., für die Gesamtauflage mit 85 Bl. gerechnet.

Wer

für Breslau und die ganze Provinz Schlessien — Posen für seine Inserate Erfolge wünscht, der benütze zunächst den von über 38907
67000
 (antich burkundend)
 Abonnenten gelesenen „Breslauer General-Anzeiger“, Post-Abonnenten in der Provinz (samt. bestätigt) über 10900.
 Insertionspreis nur 25 Pl. Bei Wiederholungen Rabatt.

Ruhrkohlen

Prima stückreichen Ofenbrand, gewaschene und gesiebte Ruhrkohlen
 deutsche u. englische Antracitkohlen
 direkt aus dem Schiffe, ferner 30189
Braunkohlenbriquettes, Marke B und alle Sorten Ia. Brennholz
 liefert zu billigsten Preisen
B 7, 7 Alex Osterhaus B 7, 7.
 Telephon Nr. 442.

